

<http://www.verfassungsgeschichte.ch>

Der Goldene oder Borromäische Bund. Luzern, 5. Oktober 1586.

Publiziert als Dokument Nr. 153 in:

WILHELM OECHSLI, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule, 2. Aufl. Zürich 1901, S. 469-472.

Quellenangabe:

"Eidgen. Abschiede IV. 2. S. 1590 ff."

Entspricht:

Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, herausgeg. auf Anordnung der Bundesbehörden, bearbeitet von G. Meyer von Knonau, A. Ph. Segesser, D. A. Fechter, J. K. Krütli, J. A. Pubikofer, J. Kaiser, J. Strickler, J. Vogel, K. Deschwanden, M. Kothing, J. B. Kälin. 8 Bde. 1856-1882, Band IV. 2., Seite 1590.*

* Kontrolle steht noch aus.

153. Der Goldene oder Borromäische Bund.

Lucern, 5. Oktober 1586.

Eidgen. Abschiede IV. 2. S. 1590 ff.



In dem Namen der heiligen, göttlichen, unzertheilbarlichen Dreifaltigkeit und einigen Gottheit, Amen. Wir von Städten und Länden der Sieben Katholischen Orte Loblicher Eidgenossenschaft verordnete Räte, auch vollmächtige Anwälte und Sendboten, nämlich von Luzern Ludwig Pfyffer, Ritter, Bannerherr, der Zeit Schultheiß, Heinrich Fleckenstein, Ritter, Alt Schultheiß, Sebastian Feer, Bannerherr, Niklaus Kruß und Jost Holdermeyer, der Zeit Seckelmeister, alle des Rats, von Uri Hans Jakob Troger, Ritter, der Zeit Statthalter, und Melchior Spitz, des Rats, von Schwiz Christoffel Schorno, Ritter, Bannerherr, und Kaspar Ab Yberg, beide Neu- und Altlandammann, von Unterwalden Ob dem Wald Johans Rosacher, Landammann, und von Unterwalden Nid dem Wald Johans Waser, Ritter, Bannerherr und Landammann, von Zug von Stadt und Amts wegen Heinrich Ellsiner, des Rats, von Freiburg Panfraz Wild und Martin Gottrau, beide Seckelmeister und des Rats, und von Soloturn Stephan Schwaller, Schultheiß, und Wolfgang Tagerscher, des Rats, . . . in der Stadt Luzern versammelt, thun kund männiglich mit diesem Brief. Nachdem denn unsere Herren und Obern

¹Ich bin den Herren Prof. Reinhardt und Steffens in Freiburg für mehrfache Berichtigung der Übersetzung zu Dank verpflichtet.

und wir jetzt eine lange Zeit her nicht ohne großen Schmerz und mit besonderem Bedauern sehen müssen, welcher großer Abfall von dem wahren alten Katholischen, Römischen, Apostolischen und Christlichen, allein selig machenden Glauben sich bei vielen Nationen und Völkern in der ganzen Christenheit, ja auch bis gar nahe zu unseren Thoren und Hauschwällen (leider) zugetragen, die dann den Weg und Fußstapfen ihrer frommen Voreltern und den ebengemeldeten rechten wahren Katholischen Glauben verlassen und sich von demselbigen abge sondert, und gleichwohl dabei verhofft, der gütige Gott würde etwa ein gnädiges Genügen haben und solchen Abgewichenen die Sonne der Gnaden und das Licht der Wahrheit wiederum erscheinen lassen, was aber, ungezweifelt um unserer schweren Sünden willen, bisher nicht allein verhindert, sondern auch ausdrücklich befunden und gespürt wird, [daß] sie je länger je verstockter und hartnäckiger darin werden, wie dann der Augenschein und die tägliche Erfahrung durch die vielfältigen Praktiken, Bündnisse und Verpflichtungen, so sie stets zusammen thun, solches mitbringt; aus dem nun klärllich abzunehmen [ist], daß der Fürst der Finsternis solcher Praktiken ein Leiter und Führer ist, in demal doch sie, unangesehen, daß sie in und unter sich selbst zertrennt [sind], allein in dem einzig übereinstimmen, wie sie unsern wahren Katholischen Glauben unterdrücken und ausreuten möchten. . . . Und so Wir aber die Anschläge und Praktiken der Neugläubigen wider uns Katholische je länger je mehr sich stärken und zunehmen [sehen], da so haben nicht unbillig unsere Herren und Obern der Sachen ernstliches und sorgfältiges Nachdenken gehabt, solches alles in Ansehung und Betrachtung gegenwärtiger gefährlicher und seltsamer schwebender Läufe mit wohlbedachtem Mut und zeitigem Rat erwogen und darauf also einhelliglich für sich und ihre ewigen Nachkommen in Weis und Maßen, wie hernach folgt, sich entschlossen und uns, als ihren vollmächtigen Anwälten und Befehlshabern, in ihrem Namen zu verrichten befohlen:

Nämlich und erstlich, so nehmen Wir die obgenannten Sieben Katholischen Orte einander auf und erkennen einander für getreue Liebe alte Eidgenossen, Mitbürger und Landleute, auch der Alten Katholischen Römischen Religion Verwandte, hiemit allen und jeden andern Glaubens- oder Religionsbekenntnissen als irrigen und sektischen für uns und unsere Nachkommen endgültig und gänzlich widersagend. Wir erkennen uns auch weiter für wohl vertraute, wahre, herzliche Brüder, für welche wir fürhin einander in allen Briefen, Instrumenten, gemeinen und besondern Händeln, in Worten und Werken also erkennen, namsen und halten sollen, in maßen, als ob wir leibliche Brüder wären, je eines Lieb und Leid des andern Lieb und Leid sei. Und obgleich uns wohl zu wissen [ist], was wir im Fall zustößender Not kraft zusammenhabender und hievor aufgerichteter Bündnisse, Burgrechte und Verständnisse gegeneinander zu thun schuldig und pflichtig [sind], (welche dann auch darum

hiemit keineswegs widerrufen noch aufgehoben sein, sondern solche alle und jede in ihren Kräften festiglich bestehn und bleiben sollen), so haben wir doch aus bewegenden Ursachen solche Bündnisse und Verständnisse mit gegenwärtigem Zuthun mehren wollen. Und nämlich, sintemal wir alle insgemein bedacht und entschlossen, auch endgültig uns vorgenommen, bei dem wahren, ungewissten Alten Apostolischen, Römischen, Katholischen und Christlichen Glauben vollkommen, beständig und festiglich zu verharren, darin und dabei zu leben und zu sterben (dazu uns Gott der Allmächtige seine göttliche Gnade jederzeit mittheilen wolle), da so haben wir einander versprochen und versprechen auch das einander hiemit in kraft dieses Briefs für uns und unsere ewigen Nachkommen, die wir denn hiezu festiglich und unwiderruflich verbinden und verpflichten, daß wir, die Sieben Katholischen Orte, allererstlich und zuvorderst bei demselben Apostolischen, Römischen, Katholischen, Christlichen Glauben einander handhaben sollen und wollen, also, wann eines oder mehr Orte unter uns (was jedoch Gott der Allmächtige in Ewigkeit gnädiglich verhüten wolle) von demselbigen abweichen wollte, daß dann die übrigen Orte dasselbige einzige oder mehr Orte bei gedachtem unserm wahren Katholischen Alten Christlichen Glauben zu bleiben und zu verharren handhaben und nötigen, auch die Ursächer oder Aufwiegler solches Abfalls, wo die ergriffen werden mögen, nach ihrem Verdienen strafen sollen.

Zu dem andern so versprechen Wir die Sieben Katholischen Orte, daß wir einander bei demselben obgenannten wahren Glauben mit aller unserer Macht und Vermögen Leibs und Guts schützen und schirmen helfen sollen und wollen wider alle die, so uns antasteten würden, niemand ausgeschlossen; denn kein älteres noch auch jüngeres Bündnis, so aufgerichtet oder in künftigen aufgerichtet werden möchte, soll uns an solchem Schirmen ganz [und gar] nicht hindern, noch darin oder dagegen irgend welche Ausrede, Fünde oder List, Arguiren noch Disputieren endlich nicht vorgewandt werden, sondern wir versprechen einander klar und ausdrücklich: Sobald wir, es sei eins oder mehr Orte unter uns von irgend einem Feind, wer der sei, gar niemand ausgeschlossen (der nicht unseres alten wahren Glaubens ist), feindlicher Weise angetastet oder überzogen würden, oder obgleich wohl solcher Feind aus anderm gesuchtem oder erdichtetem Schein, als von des Glaubens wegen, den Krieg wider uns anfinge, daß alsdann wir die übrigen Orte mit aller unserer Macht dem oder denselben angetasteten oder überzogenen, wie vorgemeldet, mit aller unserer Macht unverzüglich zu Hülfe kommen und also ihnen beiständig sein sollen, bis daß sie aus aller Not errettet sind.

Und dieweil man aber einander nicht allein mit den Waffen, sondern auch auf andern Wegen und Weisen schädigen, verfolgen, verheeren und verderben kann und mag, so erläutern Wir uns auch dessen klar hiemit: nämlich, wenn irgend einem unter uns den Sieben Katholischen Orten von

jemandem, so nicht unseres Katholischen Glaubens ist, dergleichen unleidliche Sachen begegnen, dadurch dasselbige eine oder mehr Orte unter uns Notzwangshalb gedrungen würde, zuerst zu den Waffen zu greifen, wider des andern Theils Tyrannei und Unbill sich zu erretten, daß alsdann wir die übrigen Orte auch schuldig und pflichtig sein sollen, demselbigen einen oder mehr Orten unter uns zu Hilf zu kommen, in Weis und Maß, als hievor erläutert ist, und als wenn sie zuvor überzogen wären.

Es mag auch dieses unser christliches Bündnis je zu Zeiten, wann es die Obrigkeiten also für gut und notwendig ansehen würden, wohl wiederum verlesen und beschworen werden, damit es den Jungen auch eingebildet und desto minder vergessen werde; doch mit dem Zuthun, daß hierin nichts gemindert noch verändert werde, auch keine neuen Briefe aufgerichtet werden, sondern die alten also in guten Kräften bleiben.